

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

Streichung des Buszuschlags für Kinder und Jugendliche sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis Calw

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die finanziellen Belastungen für Familien und insbesondere die mögliche Folge, dass Kinder und Jugendliche nach der Streichung des Buszuschlags durch den Landkreis Calw ihr SBBZ nicht mehr besuchen können?
2. Welche Maßnahmen sieht sie für Familien vor, um die Streichung des Buszuschlags für Betroffene finanziell zu kompensieren?
3. Welche Verantwortung sieht die Landesregierung grundsätzlich bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg, um den barrierefreien Zugang zu SBBZ und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf sicherzustellen?
4. In welcher Form und in welchem Umfang beteiligen sich die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg derzeit jeweils an den Kosten für Fahrten zu SBBZ und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken?
5. Gibt es landesweite Standards oder Empfehlungen für die Kostenübernahme von Fahrten zu SBBZ bzw. sind solche geplant und wie wird bzw. würde deren Einhaltung überprüft?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Kürzungsentscheidung des Landkreises Calw im Hinblick auf Inklusionsziele und das Recht auf Bildung für Kinder mit Behinderungen gemäß UN-Behindertenrechtskonvention?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Kürzungsentscheidung des Landkreises Calw im Hinblick auf chancengerechten Zugang zu Bildung im ländlichen Raum?
8. Inwiefern ist der Landesregierung die Elternpetition zur Streichung des Buszuschlags und der Umzug des Kreistags des Landkreises Calw mit dieser bekannt?
9. Inwiefern unterstützt oder plant die Landesregierung Programme zur Entlastung der kommunalen Haushalte, um Kürzungen im Bereich der Schülerbeförderung zu vermeiden?

28.5.2025

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Im Dezember 2024 hat der Kreistag des Landkreises Calw mit Stimmen aus allen Fraktionen – mit Ausnahme der SPD – beschlossen, den bisher gewährten Buszuschlag für bestimmte Gruppen von Schülerinnen und Schülern zu streichen. Betroffen sind unter anderem Kinder

aus Familien ab dem dritten Kind, Grundschulkinder sowie insbesondere Kinder und Jugendliche sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren. Befürchtet wird, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Haushalten den Weg zu ihrem jeweiligen SBBZ künftig nicht mehr finanzieren können. Eine Elternpetition mit über 4 000 Unterschriften sowie eine Resolution im Kreistag im März 2025 blieben bislang ungehört.